

Vorbemerkung:

In den Räumlichkeiten des Auerberg-Fitnessclubs gilt die Hausordnung der Auerberg-Werkrealschule.

1. Öffnungszeiten

Der Auerberg-Fitnessclub ist zu folgenden Zeiten für Nutzungsberechtigte geöffnet:

| | |
|----------|-------------------|
| Montag | 14:00 – 15:00 Uhr |
| Dienstag | 14:00 – 15:00 Uhr |
| Mittwoch | 13:00 – 14:00 Uhr |
| Freitag | 13:30 – 14:30 Uhr |

Eine Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten ist nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit der für den Fitnessclub zuständigen Person zulässig. In diesem Fall wird jedoch keine Haftung übernommen.

2. Nutzungsberechtigte

Nutzungsberechtigt sind ausschließlich die Mitglieder des Auerberg-Fitnessclubs.

3. Mitgliedschaft

Mitglied im Auerberg-Fitnessclub können alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie sonstigen Mitarbeiter des Bildungszentrums Walldürn (Auerberg-Werkrealschule und Konrad-von-Dürn Realschule) werden. Eine Mitgliedschaft dauert ein Schuljahr und kann ausschließlich bei der für den Fitnessclub zuständigen Person beantragt werden. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 10,- Euro. Die erhaltene Mitgliedskarte soll bei jedem Besuch im Fitnessclub mitgeführt werden.

Mitgliedern ist es nach Absprache mit der für den Fitnessclub zuständigen Person gestattet, Gäste, die nicht unter den oben genannten Personenkreis zählen, mitzubringen. Diese erwerben bei der für den Fitnessclub zuständigen Person eine Gastmitgliedschaft mit einem Jahresbeitrag von 15,- Euro. Auch die Gastmitgliedskarte ist bei jedem Besuch mitzuführen.

4. Anweisungen/ Ausschluss

Den Anweisungen der für den Fitnessclub zuständigen Person ist Folge zu leisten. Sie ist weisungsbefugt und kann den Nutzern bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung die Nutzungsberechtigung entziehen. Im Einzelfall entscheidet die jeweilige Schulleitung.

5. Bekleidung

Das Betreten des Fitnessbereichs ist nur mit sauberen Sport/Hallenschuhen gestattet. Im Freien verwendete Schuhe sind nicht zulässig.

6. Hygiene/Sicherheit

Barfuß trainieren ist nicht gestattet. Ein Handtuch ist mitzubringen. Die Fitnessgeräte und Ergometer sind nach Benutzung zu reinigen. Aus Sicherheitsgründen ist es nicht gestattet, den Fitnessraum allein zu nutzen. Unregelmäßigkeiten oder Defekte an Geräten sind umgehend der für den Fitnessclub zuständigen Person zu melden.

7. Mindestalter Gerätenutzung

Geräte, die mit Gewichten arbeiten, sind erst ab Klassenstufe 7 und nach Abstimmung der Trainingsziele mit der für den Fitnessclub zuständigen Person oder einer von dieser bestimmten dritten Person, zu benutzen.

Alle anderen Geräte und Trainingsmaterialien können von allen Nutzungsberechtigten frei verwendet werden.

8. Trainingsplan/ Einweisung

Bei Eintritt in den Fitnessclub ist die Teilnahme an einer Geräteeinweisung verpflichtend. Bei Nutzung der Geräte mit Gewichten zum Muskelaufbau wird ein individueller Trainingsplan erarbeitet, um Fehlbelastungen möglichst zu vermeiden.

9. Haftungsausschluss

Für Sporttaschen, Wertgegenstände etc. wird keine Haftung übernommen, ebenso für Gefährdungen der Gesundheit bei unsachgemäßem Gebrauch der Geräte.

Diese Nutzungsordnung tritt am 09.09.2013 in Kraft.

Maximilian Uihlein
Leiter Auerberg Fitnessclub